

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/2106

An den
Sozialausschuss des Schleswig Holsteinischen
Landtags

Schriftliche Stellungnahme zum Thema **Rahmenbedingungen für
Freiwilligendienste verbessern** Antrag der Abgeordneten des SSW und der
Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu) Umdruck 19/1615

Freiwilligendienste leisten einen wichtigen Beitrag zu unserer Gesellschaft, da sie das gesellschaftliche Engagement zu Gunsten des Allgemeinwohls fördern. Freiwillige leisten diesen Beitrag für ein Taschengeld, mit dem sie ihre Lebenshaltungskosten nicht regulär decken können.

Wir finden, dass dieses Engagement entsprechend anerkannt werden sollte. Deswegen sind wir für **eine grundsätzliche Ermäßigung (entsprechend jener für Schüler/innen, Azubis und Student/innen) bei der Nutzung des ÖPNV sowie z.B. von Schwimmhallen, Museen und Kinos**. Dabei ist zu beachten, dass hier das reguläre Schülerticket nicht ausreichend bzw. nicht passend ist. Zum einen ist das monatliche ÖPNV Schülerticket deutlich teurer als ein Semesterticket und zum anderen hat es einen anderen Geltungsbereich. Für die Freiwilligen im Flächenland Schleswig Holstein, deren Einsatzstellen häufig ländlich und in einiger Entfernung ihres normalen Wohnortes liegen, halten wir es deswegen für sinnvoll, dass sie mindestens ein Schleswig-Holstein weites, besser sogar bundesweites Ticket, wie das Semesterticket an Universitäten nutzen können, um z.B. auch Besuche bei der Familie am Wochenende ohne zusätzliche Kosten machen zu können. Auch der Besuch von Kulturveranstaltungen etc. wird so gefördert und auch die Nutzung von privaten PKW's im Rahmen des Umweltschutzes verringert. Wichtig ist auch, dass es für dieses Ticket keine zeitlichen Einschränkungen gibt, da die Freiwilligen zum Teil auch im Schicht- oder Wochenenddiensten arbeiten.

Sicherlich ist auch **eine Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit** sinnvoll, um immer wieder genügend Freiwillige für die gesellschaftlich wichtigen Aufgaben, die Freiwillige erfüllen, zu finden. Auch wenn sich viele für den Freiwilligendienst bewerben, gibt es immer auch unbesetzte Einsatzstellen, die sich dringend einen Freiwilligen wünschen.

Wer sich im Freiwilligendienst engagiert, zeigt dadurch Verantwortungsbewusstsein und lernt selbständig zu arbeiten, in den Seminaren reflektiert er seine Arbeit zudem. Alle das sind Fähigkeiten, die für ein späteres Studium von Nutzen sind, **eine einheitliche Anerkennungspraxis der Dienste durch die Universitäten“ halten wir deswegen für wünschenswert**. Wichtig ist hierbei, dass eine einheitliche Würdigung der Freiwilligendienste im schleswig-holsteinischen Bildungswesen erfolgt. Konkret bedeutet dies eine in allen Universitäten und Fachhochschulen gleiche Anerkennungspraxis z.B. durch einen Bonus beim Zugang zu Ausbildung und Studium (NC und Wartesemester). Unerlässlich ist es natürlich, dass den Freiwilligen durch ihr Engagement keine Nachteile entstehen. Die Zusage für einen zulassungsbeschränkten Studiengang also nach Ableistung des Freiwilligendienstes also weiterhin besteht.

Eine **Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus** ist wichtig. Aktuell ist es Praxis, dass wir Träger nur für einen Teil unserer Teilnehmer im Freiwilligen Sozialen Jahr eine Landesförderung erhalten, für die anderen stehen 100€ monatlich weniger zur Verfügung. Wie diese verteilt wird, ist für uns Träger aktuell nicht transparent. Um langfristig eine gute Betreuung der Teilnehmer und qualitativ hochwertige Seminare anbieten zu können, sowie das Taschengeld der Freiwilligen auskömmlich zu gestalten wäre eine Anhebung der Landesförderung wichtig.

Zu den Nachfragen der SSW können wir zu folgenden Nachfragen Stellung nehmen:

3. Auf Seite 6 (bzw. Seite 4 im Bericht des MELUND) wird unter Pkt. 2 die Möglichkeit für Freiwilligendienstler aufgezeigt, sich eine BahnCard zu kaufen. Außerdem heißt es, Freiwillige im FÖJ erhielten „regelmäßig eine BahnCard 25, die von Trägern und Einsatzstellen gemeinsam finanziert wird“. Ist hier eine einheitliche Praxis denkbar? Könnten nicht alle Freiwilligendienstler und damit eben auch FSJler profitieren? Und ist mittelfristig nicht auch eine Aufstockung auf eine BahnCard 50 denkbar?

Insgesamt gilt deutschlandweit, dass Freiwillige eine Bahn Card 50 zum halben Preis erhalten. Es gibt hier jedoch keine einheitliche Praxis, wer dann diesen halben Betrag bezahlt, ob diese sinnvoll ist, wäre zu diskutieren. Eine Bahn Card (ob 25 oder 50) mit entstehenden Kosten macht sicherlich nur dann Sinn, wenn ein Freiwilliger sie auch wirklich nutzt. Dies ist z.B. bei Freiwilligen die In einer Stadt Leben und Arbeiten, die auch ihre Heimatstadt ist, fraglich. Bei vielen Freiwilligen würde die Bahn Card jedoch sicher Sinn machen.

4. Auf Seite 7 (bzw. Seite 1 im Bericht des Sozialministeriums) ist vom Mindesttaschengeld von 150 Euro die Rede – ist hier eine Anhebung in Planung und wenn ja in welcher Höhe?

Viele Freiwillige bekommen in der Praxis schon jetzt ein etwas höheres Taschengeld.

5. Auf Seite 10 (bzw. Seite 1 des Berichts der Staatskanzlei) wird die grundsätzliche Befreiung von GEZ-Gebühren thematisiert. Hier wird auf die ausschließliche Zuständigkeit der MinisterpräsidentInnenkonferenz verwiesen. Laut Bericht ist eine Befassung mit der Thematik „bislang allerdings nicht geplant“. Sieht man Seitens der Regierung die Möglichkeit oder sogar die Notwendigkeit, dieses Thema zeitnah auf die Tagesordnung zu setzen?

Eine Befreiung von GEZ-Gebühren erhalten auch andere einkommensschwache Gruppen, für uns ist es vollkommen unverständlich, warum Freiwillige, die sich zusätzlich noch engagieren hier bisher nicht befreit sind zumal dies ein häufig geäußerter Wunsch der Freiwilligen ist.

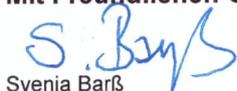
Sowohl in den Haushaltsanträgen der Koalitionsfraktionen als auch in der Nachschiebeliste sind Aufstockungen bei Freiwilligendiensten geplant (allerdings nur punktuell bzw. überwiegend für das Freiwillige Ökologische Jahr).

1. Wird durch diese Mittel auch ein erhöhtes Taschengeld an die Freiwilligen ausgezahlt? Und ist nicht auch bei FSJlern mit einem steigenden Bedarf (z.B. durch die angeführten „Preissteigerungen“) zu rechnen?

Aus unserer Sicht ist hier sicherlich mit einem steigenden Bedarf durch Preissteigerungen zu rechnen.

Wir möchten abschließend noch darauf hinweisen, dass es sicherlich hilfreich wäre auch den Sprecher/innen Rat der Freiwilligen zu diesen Themen anzuhören.

Mit Freundlichen Grüßen



Svenja Barß
Leiterin Freiwilligendienste und Berufliche Bildung
Internationaler Bund (IB)
IB Nord Schleswig-Holstein
Hansastraße 66 (Hinterhof); 24118 Kiel
Tel. 0431 23955-927
Fax: 0431 23955-909
Mobil: 0177 3474994
svenja.barss@ib.de



Reiner Christ
Regionalleiter
Internationaler Bund (IB)
IB Nord Schleswig-Holstein
An der Untertrave 77; 23552 Lübeck
Tel. 0451 3977899-12
Fax: 0451 3977899-10
Mobil: 0151 52589197
reiner.christ@ib.de